

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 20/11146

Betr.: Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden mit Backsteinfassade

Bei der Instandhaltung und Sanierung von Gebäuden mit Backsteinfassade steht der Eigentümer häufig vor der Herausforderung, die energetische Sanierung mit den Anforderungen an eine Erhaltung der Backsteinfassade in Einklang zu bringen. Die klassische Dämmung der Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem oder einer vorgehängten Fassade ist hier häufig nicht gewünscht, da dadurch die erhaltenswerte Backsteinfassade verdeckt wird.

Eine gerade bei denkmalgeschützten Gebäuden häufig genutzte Alternative zur Außendämmung ist die Innendämmung. Sie bietet einen tragbaren Kompromiss zwischen Wärmeschutz und Wohnkomfort auf der einen Seite und dem vorhandenen Budget beziehungsweise der Erhaltung des Erscheinungsbildes auf der anderen Seite.

Die Förderung einer solchen Innendämmung wird derzeit von der Investitions- und Förderbank (IFB) nur unzureichend ermöglicht. Mit dem Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wird bei einer Innendämmung lediglich ein Zuschuss in Höhe von 3 Euro/m² zusätzlich gedämmter Fläche gewährt. Im selben Förderprogramm beträgt der Zuschuss 12 Euro/m², wenn eine Außendämmung angebracht wird. In anderen Förderprogrammen wird lediglich ein Zuschuss für die im Rahmen eines festgelegten Verfahrens der Qualitätssicherung (beispielsweise besondere Vorgaben zum Fassadenkonzept) entstehenden Kosten gewährt. Eine solche Förderpolitik ist vor dem Hintergrund der mit Antrag Drs. 20/11146 verfolgten Ausweitungen der Gebiete mit einer Gestaltungs- oder Erhaltungsverordnung nicht mehr ausreichend, um den wachsenden Anforderungen an Klimaschutz und Energieeinsparung gerecht zu werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht:

1. die von der IFB gewährten Zuschüsse von Innen- und Außendämmung anzugleichen und dabei insbesondere im Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ den Zuschuss von 3 Euro/m² auf 12 Euro/m² anzuheben.
2. zu prüfen, ob die Programmzahlen und die Subventionsbarwerte in der Modernisierungsförderung für Mietwohnungen den neuen Herausforderungen der mit Drs. 20/11146 verfolgten Ausweitungen der Gebiete mit einer Gestaltungs- oder Erhaltungsverordnung gewachsen sind.
3. sicherzustellen, dass höhere Nachfragen beziehungsweise erhöhte Subventionsbarwerte durch Umschichtungen zwischen den anderen Förderprogrammen/Segmenten der IFB gedeckt werden.
4. der Bürgerschaft bis zum Herbst 2014 zu berichten.